

„SAMMELKLAGEN“ VORBEREITET

Mehr Epidemie-Entschädigung

Kärntner Betriebe berufen sich auf das Epidemiegesetz.



**Rechtsanwalt
Ulrich Salburg**

Mehrere Tourismusbetriebe in Kärntner Skigebieten, darunter die Seilbahnen am Nassfeld, bereiten Sammelanträge vor. Es geht ihnen um Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz von 1950. Denn: Die Betriebe mussten wegen der Coronavirus-Krise von 14. bis 30. März behördlich schließen. Rechtliche Basis dafür war eben das Epidemiegesetz. Für diese Zeit bestehe nun laut dem Wiener Anwalt Ulrich Salburg, der

mit dem Prozessfinanzierer Advofin kooperiert, auch ein Entschädigungsanspruch. Und zwar einer, der höher ist als die freiwilligen Zahlungen des Bundes, weswegen ihn derzeit unzählige Anfragen erreichen. Salburg zur Kleinen Zeitung: „Bezahlt werden muss der Umsatz vom halben März 2019 minus jenen Kosten, die man sich wegen der Schließung erspart hat.“ Zahlen müsse der Bund, die Erfolgchance sei hoch.